

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten aktualisierten Fassung, zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, ab dem 01.01.2018 mit einer Laufzeit bis 31.12.2022, zu beschließen.